KREIS SOEST

Die Landrätin

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.
Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.
Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

16.02.2026

Betreiber:
Sörries-Trockels Vermehrungszucht GmbH & Co. KG

Standort:
Bittinger Straße 4, 59519 Möhnesee-Hewingsen

Anlagenbezeichnung:
Anlage zum Halten von Legehennen mit 60.000 Tierplätzen

Datum der Umweltinspektion:
16.10.2025

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:
☒ angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:
Kreis Soest, Abteilung Bauen und **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:
Kreis Soest Immissionsschutz, Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutz

Umfang der Umweltinspektion:
Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Grundlage der Umweltinspektion:

Grundlage der Überwachung war der Genehmigungsbescheid vom 20.04.1970 sowie Baugenehmigungen, Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Ergebnis der Umweltinspektion:

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt

Veranlasste Maßnahmen:

Keine Notwendigkeit weiterer Maßnahmen.

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.